



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Eggestenstein im Fürstenthum Lippe

Clostermeier, Christian Gottl.

Lemgo [u.a.], 1848

§. 11. Man macht den Eggestenstein auch zu einer Malstatt der Sachsen.

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10018797-1

konnte weiter hinauf kein Prätorisches Schiff, das als eine Art von Admiralschiff zu betrachten ist, tragen.

Nichts kann deutlicher zeigen, mit welchem Leichtsinne der Pastor Fein seine phantastischen Einfälle ins Publicum hinschleuderte, als die Idee, die Bructerische Wahrsagerin von der Lippe in den Gipfel eines Felsens des Eggestersteines zu versetzen. Und doch hat auch dieselbe ihr Glück gemacht. Es thut mir sehr leid, daß selbst so würdige Männer, wie Meiners⁵²⁾ und Rößig⁵³⁾ kein Bedenken getragen haben, sie weiter zu verbreiten. So leicht ist es im Fache der Geschichte, die unüberlegtesten Annahmen, wo nicht als anerkannte Wahrheiten, doch als beachtenswerthe Ansichten in Umlauf zu setzen. Fein selbst hat sich nicht einmal die Mühe gegeben, auch nur einen einzigen Grund für seine Behauptung anzuführen⁵⁴⁾.

§. 11.

Man macht den Eggestenstein auch zu einer Malstatt der Sachsen.

Falke, welcher bei der Erwähnung des Eggesteins, Schaten's Annalen nachschreibt, wollte doch auch noch etwas aus dem Seinigen hinzufügen. Er berichtet uns also, daß am Eggestenstein eine Malstatt gewesen sey, an welcher sich die Sachsen zur Haltung ihrer Landgerichte versammelt hätten⁵⁵⁾. Er verschweigt es aber, woher er diese Nachricht genommen hat. Wir sollen sie ihm also auf sein Wort glauben. Dieses wird aber bei allem seinen großen Verdienste um die vaterländische Geschichte doch keiner thun, welcher weiß, wie sehr Falke gewohnt ist, seine Vermuthungen, die meistens nur auf der Möglichkeit der Sache beruhen, für geprüfte historische Wahrheiten auszugeben. Es streitet aber nicht einmal die Wahrscheinlichkeit dafür, daß Landgerichte ehemals am Eggeste-

52) Meiners und Spittler: Göttingisches historisches Magazin. I, 4. p. 703.

53) Rößig: Alterthümer der Deutschen. p. 176. Note **.

54) Vgl. damit die Phantasteen Menke's: die Extersteine. S. 30. 31. p. 66—73; — und: Bessen: Gesch. des Bisth. Paderborn. I, 33.

55) J. Fr. Falkii Codic. Tradit. Corbejens. P. VI. §. 291. p. 528. — Vgl. Puhstuchen: histor. und moral. Aufsätze bei dem Meinberger Bade, 1771. p. 12. —

stein gehalten worden sind. Schon allein die Vertlichkeit desselben gestattet nicht, sich denselben als eine Malstatt für Volksversammlungen zu denken. Denn dazu wählte man keine in dicken Wäldern zwischen Felsen und Klüften versteckte, sondern freie und offene von allen Seiten her leicht zugängliche, und vorzüglich bereits angebaute Plätze, welche einer versammelten Menschenmenge schon einige Bequemlichkeiten darbieten konnten. Daher sind an allen ursprünglichen alten Gerichtsstätten nach und nach Dörfer entstanden, Kirchen und Klöster gestiftet, Burgen gebauet und Städte gegründet worden. Die alten zu Volksversammlungen bestimmten Orte schimmern auch zuerst aus dem Dunkel hervor, das auf der ältesten Geschichte ruhet. Detmold, einst der Sammelplatz des ganzen Sächsischen Heerbanns, tritt früher als alle andere Ortschaften des Lippischen Landes, schon mit dem Jahr 783, in die Geschichte ⁵⁶⁾; den Eggestenstein lernen wir erst drei Jahrhunderte später kennen, und seine nächste Umgegend — ein Krughaus ausgenommen — ist noch bis jetzt unbewohnt.

§. 12.

Uebergang von der fabelhaften zur wahren Geschichte
des Eggesteines.

Vielleicht wissen mir manche Leser keinen Dank dafür, daß ich mich so lange mit der Aufdeckung und Begräunung alles dessen aufgehalten habe, was man unter dem Schilde alter Sagen, oder durch vorgefaßte Meinungen über den Eggestenstein der leichtgläubigen Menge aufgebürdet hat. Vielleicht wäre es sogar Vielen angenehmer gewesen, wenn ich selbst, ohne es mit der Kritik so genau zu nehmen, in gutem Glauben noch mehr Außerordentliches und Wunderbares, zu noch besserer Ausschmückung des Eggesteines in der vaterländischen Geschichte von demselben hätte erzählen können und wollen.

Aber das strenge Forschen nach Wahrheit und die getreue Darstellung des gefundenen Wahren ist die erste und unerläßlichste Pflicht, die dem Geschichtschreiber obliegt, und der Bedeutsamkeit der ehrwürdigen Felsen des Eggesteines kann weder durch fabulös-

56) Klostermeier: Kleine Beiträge 1c. (Note 2) der Königsberg p. 44 u. 45.